



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2002

Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen

Dringlicher Berichts Antrag

**der Abg. Bender, Fischer (Hohenroda), Frankenberger,
May, Pfaff, Riege, Jansen, Pawlik (SPD) und Fraktion**

**betreffend Anfragen zur Kapazitätserweiterung
des Frankfurter Flughafens**

Mit der Drucksachen-Nr. 15/4297 hat die Landesregierung die Antwort auf eine Große Anfrage zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Frankfurt/Main vorgelegt, die in einigen Teilen nicht umfassend beantwortet wurde, obwohl die Antworten auf das geplante Planfeststellungsverfahren von erheblicher Auswirkung sein könnten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Landesplanung über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie weit darf Hessen von der EU-Richtlinie vom März 2002 abweichen und ist die Landesregierung bereit, dies schriftlich den Abgeordneten zu bestätigen?
2. Inwieweit macht sich die militärische Nutzung des Frankfurter Flughafens lärmverstärkend bemerkbar?
3. Durch eine größere Anzahl von An- und Abflügen in den Tageszeiten gibt es eine größere Lärmbelastung, inwieweit und welche Zahlen und Werte liegen hierzu vor?
4. Wo im Einzelnen werden Lärmmessungen vorgenommen und gibt es über die Messorte und die Anzahl der Lärmmessungen Einvernehmen im Regionalen Dialogforum?
5. Die Berechnung des Schutzgebietes hat sich orientiert an 500.000 Flugbewegungen jährlich bzw. 150 Bewegungen pro Nacht. Wie ist vorgesehen, die Schutzgebiete auszuweisen, wenn die Grundlagen sich nach oben wie geplant auf 600.000 Flugbewegungen verändern?
6. Unter welchen Bedingungen werden betriebsbedingte Beschränkungen wegen Lärms vorgenommen werden?
7. In welcher Form kann Fraport eine Lärminderung nachweisen und ist dies nachweisbar für bestimmte Zeiten und in welcher Größenordnung?
8. Ein geplantes Gutachten zur rechtlichen Absicherung des Nachtflugverbotes ist in Auftrag gegeben worden, liegt es bereits vor oder wann ist mit seiner Veröffentlichung zu rechnen?
9. Welche Vorschläge aus dem Projekt "Leiser Flugverkehr" sind mittlerweile vorhanden und in welcher Form werden Vorschläge daraus heute schon umgesetzt?
10. Es gibt technische Verbesserungen an einzelnen Flugzeugen, die mit geringem Aufwand erhebliche Geräuschreduzierungen hervorrufen. Ist die Landesregierung über solche Vorschläge informiert und kann sie darstellen, warum solche Vorschläge z.B. am Airbus nur sehr zögerlich bzw. gar nicht umgesetzt werden, obwohl sie das Flugverhalten nicht beeinträchtigen, sehr kostengünstig sind und einen großen Vorteil für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben?

11. In welcher Form und bis wann stellt die Landesregierung das Eckpunktetapier bezüglich der Vorbereitung des lärmmedizinischen Gutachtens für das Planfeststellungsverfahren den Abgeordneten zur Verfügung und welche inhaltlichen Forderungen werden darin erhoben?
12. Welche inhaltlichen Änderungen beabsichtigt die Landesregierung im Gegensatz zu dem Bescheid vom 26. April 2001 vorzunehmen?
13. Ist es möglich, einen Jahresmittelwert der einzelnen Standorte von Lärmmessungen vorzunehmen, und wie sehen diese Werte im Vergleich zu den gerechneten Isophonen an diesen Messstandorten aus?
14. Ist der Landesregierung bekannt, welchen Umsetzungsstand das Programm der Airforce bezüglich des Einbaus von neuen Triebwerken bei ihren Galaxy-Flugzeugen hat, und wenn nein, ist sie in der Lage, den Sachstand zu erfahren?
15. Wie will die Landesregierung es erreichen, dass die Bundesregierung die Werte der Mediation bezüglich der Dauerschallpegel bei Wohngebäuden in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren übernimmt?
16. Wie hoch ist das Aufkommen aus der Abgabe der Luftfahrtgesellschaften zur Finanzierung des laufenden Schallschutzprogrammes?
17. Nach welchen Gesichtspunkten wird von der Landesregierung eine "akzeptable" Lösung gesucht und was versteht sie darunter?
18. Ist das voraussichtlich im Herbst 2002 zur Verfügung stehende Gutachten bezüglich des Themas Lärmmonitoring, begleitet durch das Projektteam Anti-Lärm-Pakt des RDF, schon erschienen und welche wesentlichen Erkenntnisse sind daraus gewonnen worden?
19. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Gutachten bezüglich der Durchsetzbarkeit eines Nachtflugverbotes?
20. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um bessere Randbedingungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger um den Flughafen zu erhalten, als sie in der EU-Richtlinie zum Lärmschutz auf europäischen Flughäfen vorgeschlagen werden?
21. Welchen Einfluss oder welche Beeinträchtigung kann die Richtlinie der EU zum Lärmschutz auf das anstehende Planfeststellungsverfahren haben?
22. Wie sieht die aktuelle Zusammensetzung der Kommission zu Abwehr des Fluglärms vom Flughafen Frankfurt/Main aus, da neben anderen Fragen auch die Frage 17 schon augenscheinlich vor längerer Zeit beantwortet wurde und zwischenzeitlich die Landesregierung sich zu einer neuen Zusammensetzung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms geäußert hat?
23. Liegen mittlerweile Ergebnisse des Gutachtens bezüglich der externen Kosten der Luftbelastung vor und welche Struktur wurde bei der Vergabe des Gutachtens vorgenommen bzw. welche Struktur hat das eventuell zwischenzeitlich vorgelegte Gutachten bezüglich der einzelnen Vorschläge?
24. Wann ist mit Ergebnissen der Machbarkeitsstudie bezüglich der sozialen Wirkung und zu gesundheitlichen Effekten von Fluglärm auf die Anwohner in der Region und den Frankfurter Flughafen zu rechnen?
25. Warum wurden die Ergebnisse eines Gutachtens der DE-Consult bezüglich einer konventionellen Schienenverbindung mit einer Fahrzeit von 60 Minuten nicht in das Gutachten eingearbeitet?
26. Ist die Landesregierung in der Lage, konkret darzustellen, warum eine Transrapid-Verbindung zwischen den beiden Flughäfen Frankfurt/Main und Frankfurt/Hahn nicht realisiert werden kann?

Wiesbaden, 22. Oktober 2002

Der Fraktionsvorsitzende:
Bökel

Bender	Pfaff
Fischer (Hohenroda)	Riege
Frankenberger	Jansen
May	Pawlik